SEMINAR: 2024096

Neuerungen durch das "Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes"

Zielgruppe: Führungskräfte, mit Vergaben beauftragte Mitarbeitende, Vergabestellen

Seminarinhalt:

Zum 01.01.2024 tritt das "Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes" in Kraft. Es dient dem Bürokratieabbau und der Verfahrensvereinfachung im Thüringer Vergaberecht. Für die kommunalen Vergabestellen ergibt sich daraus Handlungsbedarf. In dem Seminar lernen die Teilnehmer den Umgang mit den geänderten Anforderungen des Thüringer Vergaberechts. Dabei werden verstärkt die Neuerung des Gesetzes und deren Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln erläutert. Um die geänderte normierte Thematik besser nachvollziehbar zu machen, präsentieren wir zahlreiche Vergabebeispiele aus der kommunalen Praxis und diskutieren Grenzfälle anhand der aktuellen Rechtslage. Im Rahmen des Seminars stellen wir außerdem Vorlagen vor, die eine einfachere Durchführung des Vergabeprozesses ermöglichen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die wesentlichen Neuerungen, die mit dem "Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes" ab 2024 in Kraft treten. Diese werden im Seminar ausführlich behandelt und erläutert.

- Öffentlicher Auftrag und öffentlicher Auftraggeber
- Schwellenwerte und Vergaberecht (ab 01.01.2024)
- Vergabeverfahren
  - Öffentliche Ausschreibung / offenes Verfahren
  - Beschränkte Ausschreibung / nicht offenes Verfahren
  - Verhandlungsvergabe / Verhandlungsverfahren
  - Vergaben mit und ohne Teilnahmewettbewerb
- Leistungsbeschreibung
- Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Angebotswertung

Termin	Zeit	Ort	Gebühr	
29.4.2024	**09:00 - 16:00**	**Erfurt**	**Mitglieder:**	**15,00 €**

Dozent/-in	**Stephan Lübke**	**Leonie Girndt**

benötigte Arbeitsmittel: Rundschreiben vom 21. Dezember 2023 zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes vom 16. November 2023 und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22. September 2021

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn